

Absender: Bayerischer Fußball-Verband (. BFV)
Datum: 30.04.2009 14:16
Betreff: Sportgerichtsurteil AZ 0229-08/09-AKL-510

Anlagen:

AZ: 0229-08/09-AKL-510

Bezirk: Oberfranken

Gericht: BSG Oberfranken

Protokoll: 27

Protokolldatum: 30.04.2009

FallNr.: 229

Veröffentlicht: 30.04.2009

Status: aktiv

Besetzung:

Christian Schödel, Hans Wunschel, Rainer Cyris

Urteilstext:

229: A-Klasse-Spiel SC Lichteneiche - FSV Unterleiterbach am 05.04.09.

Berufung FSV Unterleiterbach gegen das Urteil des KSG Bamberg vom 09.04.09, Prot. 298, Fall 24.

Urteil:

I. Das Urteil des KSG Bamberg vom 09.04.09 wird aufgehoben.

II. Auf die Berufung hin wird das o.g. Verbandsspiel für SC Lichteneiche gemäß § 40 SpO mit X:0 als verloren und für FSV Unterleiterbach als gewonnen gewertet.

III. Die Berufungsgebühr entfällt.

IV. Die Kosten der I.Instanz in Höhe von 20 € trägt SC Lichteneiche.

Begründung:

Das o.g. Urteil war auf die begründete Berufung hin aufzuheben.

Unstreitig wurde das Spiel ausschließlich auf Wunsch des SC Lichteneiche nach einer schweren Verletzung eines Spielers abgebrochen. Der FSV Unterleiterbach wollte das Spiel beenden. Eine Neuansetzung ist deshalb nicht vorzunehmen.

Von der Verhängung einer Geldstrafe nach § 74 I RVO ist mangels Verschulden abzusehen. Eine Spielwertung war

jedoch vorzunehmen.

Schödel Wunschel Cyris